

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/20686 –

Sparten des Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft auch in den neuen Bundesländern ansiedeln

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag beschließen soll, dass das „Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft“ nicht nur am Standort München angesiedelt werden solle und die Bundesregierung zu prüfen habe, welche themenspezifischen Entwicklungsstandorte (Sparten) des „Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft“ geeigneter Weise an anderen Standorten als München angesiedelt werden könnten, bevorzugt in den neuen Bundesländern. Damit werde an den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1992 (Bundestagsdrucksache 12/2853) angeknüpft, in dem dieser unter Abschnitt II. Nummer 1 beschlossen habe, dass neue Bundesinstitutionen grundsätzlich in den neuen Ländern anzusiedeln seien.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/20686 abzulehnen.

Berlin, den 16. September 2020

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Thomas Jarzombek
Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Thomas Jarzombek

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20686** in seiner 170. Sitzung am 2. Juli 2020 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag beschließen soll, dass das „Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft“ nicht nur am Standort München angesiedelt werden solle und die Bundesregierung zu prüfen habe, welche themenspezifischen Entwicklungsstandorte (Sparten) des „Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft“ geeigneter Weise an anderen Standorten als München angesiedelt werden könnten, bevorzugt in den neuen Bundesländern. Damit werde an den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1992 (Bundestagsdrucksache 12/2853) angeknüpft, in dem dieser unter Abschnitt II. Nummer 1 beschlossen habe, dass neue Bundesinstitutionen grundsätzlich in den neuen Ländern anzusiedeln seien.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/20686 in seiner 71. Sitzung am 16. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag in seiner 83. Sitzung am 16. September 2020 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, die Einrichtung eines Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft, bei dem über die Tagesaktualität hinaus darüber nachgedacht werde, wie man in der Zukunft Verkehre systemisch verbessern könne, unterstütze sie nachdrücklich. Zu der Frage einer Ansiedlung dieses Zentrums in den neuen Bundesländern sei festzuhalten, dass eine ganze Reihe von Institutionen in jüngerer Zeit in den neuen Bundesländern angesiedelt worden seien, zum Beispiel das Fernstraßenbundesamt in Leipzig und das Deutsche Zentrum für Schienenverkehrsforschung in Dresden, oder, aus anderem Bereichen als dem Verkehrssektor, die Agentur für Sprunginnovationen in Leipzig und die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit am Flughafen Halle/Leipzig. Man sehe gerade in der letzten Zeit eine sehr breite Initiative, solche Institutionen in den neuen Bundesländern anzusiedeln. Deutschland sei dezentral organisiert. Es sei daher folgerichtig, Bundeseinrichtungen im gesamten Land anzusiedeln, und nicht nur in der Hauptstadt. Das Deutsche Zentrum Mobilität solle nach ihrem Verständnis zwar von München aus gesteuert werden, werde aber Projekte im gesamten Bundesgebiet realisieren, was sehr begrüßenswert sei.

Die **Fraktion der SPD** stellt in Bezug auf die Verteilung der Instituts- und Forschungslandschaft in Deutschland fest, von den 70 Fraunhofer Instituten befänden sich 17 in den neuen Bundesländern. Von der Max-Planck-Gesellschaft befänden sich 24 Institute in den neuen Bundesländern. Der Bund unterhalte in den neuen Bundesländern ebenfalls wesentliche Einrichtungen. Zum Beispiel die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sei in Dortmund, Berlin, Dresden und Chemnitz vertreten. Diese habe genau das gemacht, was erforderlich sei: sie sei in die Fläche gegangen. Bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften Leopoldina in Halle an der Saale arbeiteten 1.600 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus 30 Ländern der Erde. Hier werde die Wissenschaftslandschaft berücksichtigt, statt eine Verteilung „nach Himmelsrichtung“ vorzunehmen. Das falsche Prin-

zip, das dem Antrag zugrunde liege, sei, dass er auf einen Ost/West-Gegensatz anspiele, der in der Wissenschaftslandschaft schon seit 20 Jahren überhaupt keine Rolle mehr spiele. Man solle aufhören, nach Himmelsrichtungen zu denken, sondern man solle sich an Notwendigkeiten orientieren.

Die **Fraktion der AfD** stellte fest, sie begrüße die Einrichtung des Deutschen Zentrums für Mobilität. Natürlich solle man sich Gedanken darüber machen, wie man Mobilität zukünftig gestalten könne und wolle. Entsprechende Forschungsarbeiten unterstütze sie daher selbstverständlich. Was den Standort betreffe, verweise sie aber auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages auf Drucksache 12/2853, nach dem speziell die neuen Bundesländer bei der Vergabe von neuen Bundesbehörden berücksichtigt werden sollten. Gerade das Bundesland Thüringen verfüge über eine relativ starke Automobilindustrie und Zulieferindustrie. Man wisse, dass die Zukunft für die Automobil- und Zulieferindustrie kritisch sei. Deshalb schlage man vor, diese Bundeseinrichtung am Standort Gera, der in einem Zentrum zwischen anderen Automobilstandorten liege, anzusiedeln, zumindest aber Bereiche dieser Einrichtung. Gera habe sich auch selbst als Außenstelle beworben.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, am Standort München sei nichts auszusetzen. Der Skandal bestehe aber in einer undurchsichtigen Standortvergabe, ohne Ausschreibung und ohne Beteiligung der relevanten Gruppen. Dies passe in das Bild, welches man vom BMVI und seinen Vergabeverfahren habe. Damit schade das BMVI auch dem Standort München, weil damit die Frage aufgeworfen werde, warum es kein reguläres Vergabeverfahren gegeben habe, bei dem man sich um den Standort hätte bewerben können. Das sei sehr schade, weil München tatsächlich ein guter Standort sei. Gute Standorte gebe es in Deutschland aber viele. Ein Mobilitätszentrum müsse nicht in einer Region angesiedelt sein, in der es hervorragende Automobilzulieferer gebe, sondern es müsse vor allem an eine Universität und auch an große Automobilkonzerne angebunden sein. Das spreche für München, aber auch für viele andere hervorragende Standorte.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärte, sie teile die Kritik an der Art und Weise, wie hier agiert werde. Man müsse erst über die Notwendigkeit eines solchen Zentrums sprechen, bevor man über Standorte rede. Sie sei strikt dagegen, dass der Bund Auftragsforschung für die Automobilindustrie betreibe. Das sei nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand. Sinnvoll sei ein Zentrum für öffentliche Mobilität der Zukunft, aber nicht ein Zentrum, das ausschließlich der Automobilindustrie zugutekomme. Sie kritisierte, schon in der Vergangenheit seien von tausend einschlägigen Forschungsprojekten, die der Bund finanziert habe, nur 15 den öffentlichen Verkehrsträgern zugutegekommen, während der Rest die Automobilindustrie unterstützt habe. Man sei gegen den von der Fraktion der AfD vorgelegten Antrag, weil man generell eine Einrichtung mit dieser Aufgabenstellung falsch finde. Zudem sei der Antrag aber auch wohlfeil, weil Bundesminister Scheuer schon Dependancen des Zentrums im Osten angekündigt habe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte, Erstunterzeichner des Antrags sei kein Mitglied des Verkehrsausschusses, sondern Abg. Brandner, der seinen Wahlkreis in Gera habe. Die Fraktion der AfD habe sich hier offenbar Bundesminister Scheuer zum Vorbild genommen, der das Zentrum in dem Bundesland ansiedeln wolle, aus dem er komme. Der Bundesrechnungshof habe in der Vergangenheit ein Standortauswahlverfahren von Bundesministerin Karliczek kritisiert und er werde diese Kritik im vorliegenden Fall sicher wiederholen, weil es beim BMVI ebenso intransparent abgelaufen sei. Zudem gebe es immer noch keine wirkliche Konzeption für das Zentrum und keine Klärung, welche Defizite bestünden, die mit dem Zentrum behoben werden müssten. Das sei aber begründungspflichtig. Was die Standortwahl betreffe, wolle sie daran erinnern, dass die Bundesregierung selbst festgestellt habe, dass es in diesem Bereich ein Ost-West-Defizit gebe.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20686.

Berlin, den 16. September 2020

Thomas Jarzombek
Berichterstatter